

184/164 1733 Februar 11., Rheinau

Schreiben von Gerold II. Zurlauben an Beat Jakob Anton Zurlauben betreffend die Landschreiberei in den Oberen Freien Ämtern

B Abt Gerold¹ wünscht seinem Verwandten² ein gutes neues Jahr. Den Zuger Handel³ muss man in Gottes Hand befehlen, da kein anderes Mittel besteht. Gerold teilt mit, dass kein Werk von Stumpf⁴ in Rheinau vorhanden ist. Er möchte wissen, ob der Adressat und der Gardehauptmann⁵ betreffend die Landschreiberei⁶ dem Landeshauptmann Landtwing⁷ schreiben werden, was Gerold für nötig hält und auch selber tun wird. Falls Landtwing einverstanden ist, muss er eine authentische Verzichtserklärung leisten. Dann wird Gerold die Gelder vorstrecken und diese mit Hilfe der Landschreiberei abzahlen. Ein Schritt aber muss auf den anderen folgen: «Es last sich kein stahl bauwen, ehe die kuohn vorhanden.»
In einem Nachsatz meint Gerold, dass sein Schreiben ohne Sorge durch Heinrich⁸ («Heiny») gezeigt werden kann.

¹ Gerold II. Zurlauben.

² Beat Jakob Anton Zurlauben. Identifikation aufgrund des Konzepts zu diesem Schreiben unter Zurlaubiana AH 178/8.

³ Gemeint ist der von 1728-1736 dauernde Harten- und Lindenhandel in Stadt und Amt Zug.

⁴ Gemeint ist ein Werk des Historiografen Johannes Stumpf.

⁵ Gemeint ist Beat Franz Plazidus Zurlauben.

⁶ Gemeint ist die Landschreiberei in den Oberen Freien Ämtern, welche die Familie Zurlauben wiedererlangen wollte.

⁷ Johann Franz Landtwing.

⁸ Gemeint ist Heinrich Damian Leonz Zurlauben.

AH 182, Bl. 399-400 • Bl. 399^v und 400 leer.
Original, in lateinischer und deutscher Sprache.
